

Zentrales Gebäudemanagement Schwerin

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Werkausschussvorlage

Zur 20. Sitzung des Werkausschusses am 21.06.2022

Datum: 21.06.2022

Dezernat: Eigenbetrieb Zentrales
Gebäudemanagement
Bearbeiter/in: Martin Böhnke
Telefon: (0385) 7434-435

Beschluss durch Werkausschuss
Vorberatung für Stadtvertretung

öffentlich

Betreff

Nachtragswirtschaftsplan ZGM 2022

Beschlussvorschlag

Der Werkausschuss empfiehlt der Stadtvertretung den Beschluss des Nachtragswirtschaftsplan 2022 des ZGM.

Begründung

Die Notwendigkeit einer Erstellung des Nachtragswirtschaftsplanes 2022 ergibt sich gemäß der Eigenbetriebsverordnung aus einer Verteuerung der Kita-Neubaumaßnahmen und dem daraus resultierenden höheren Kreditbedarf. Die Kostenerhöhungen der Neubaumaßnahmen werden durch Bauverzögerungen und die aktuelle geopolitische Lage bedingt, welche für Preissteigerungen und Materialverknappung verantwortlich sind. Alle im Nachtragswirtschaftsplan 2022 gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021/2022 eingearbeiteten Veränderung resultieren aus den Kostenerhöhungen der Kita-Neubaumaßnahmen und deren Finanzierung. Somit ist die Sparte 1 – ZGM/LHS nicht von Änderungen betroffen.

Die Veränderungen des Nachtragswirtschaftsplanes 2022 zum Wirtschaftsplan 2021/2022 werden aus dem Vorbericht und den Tabellen des Anhangs ersichtlich.

Anlage



Ulrich Bartsch
Werkleiter

Beschlussfassung

Laut Beschlussvorschlag:

Nicht mitwirkend gem. § 24 KV M-V

Ja

Nein

Enthaltung

Vorsitzender des Werkausschusses

Schriftführer